**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 45 (1974)

**Heft:** 12

**Artikel:** Tagung der Zürcher Heimleiter

Autor: Klöti, Eugen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-806641

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tagung der Zürcher Heimleiter

der verschiedenen Erfahrungsaustausch- und Fachgruppen.

In der Fachgruppe Wohnheime für Kinder und Jugendliche monatlich zweimal eine Zusammenkunft organisiert, im Turnus der beteiligten Heime. Die Gruppe befasste sich mit den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Erzieher im Raume Zürich, ferner mit der Subventionsverordnung für

Die Erfahrungsaustauschgruppe für Geistigbehinderte trifft sich alle zwei Monate einmal im Turnus. Ihr gehören acht Heime an. Auch diese Gruppe befasste sich mit Ausbildungsfragen für das Personal, weitere Themen waren Freizeitbe-schäftigung bei Geistigbehinderten und Psychohygiene der Mitarbeiter.

#### Die Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte für Spitäler und Heime

Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist nun die Kontingentierung der Einreisen ausländischer Arbeitskräfte im Spital- und Heimwesen per 1. 8. 1974 in Kraft getreten. Zur Bearbeitung und gerechten Verteilung der Einreisebewilligungen hat der Regierungsrat eine Zuteilungskommission gewählt, die wie folgt zusammengesetzt ist:

- 1. Vorsitz und Vertreter des Kantons (Gesundheitsdirektion)
- 2. Arbeitsamt der Stadt Zürich
- 3. Verein Zürcher Krankenhäuser 4. VSA Region Zürich, Stehle, Müller, Klöti
- 5. Vertreter der privaten Krankenhäuser
- 6. Vertreter der privaten med. Berufe Aerzte (Praxis) Apotheker Zahnärzte Zahntechniker
- 7. Vertreter der Arbeitnehmer

Diese Kommission versucht nun, ehr und redlich die zur Verfügung stehenden Kontingentsplätze zu verteilen.

### Zahlen

Zur Information noch einige Zahlen, die dazu verhelfen sollen, eine gewisse Uebersicht zu erhalten.

Für die 1. Periode 1. 8. 1974 bis 31. 7. 1975 können im Kanton Zürich 3172 Neueinreisen erfolgen. Diese Zahl wird wie folgt aufgeteilt:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion 70 Prozent = 2220 Bewilligungen, Erziehungswesen 5,5 Prozent, Uebrige, Industrie, Urproduktion usw. 24,5 Prozent.

An der Herbsttagung der Zürcher Uns berührt lediglich die Zahl von Heimleiter referierten die Vertreter 2220 Bewilligungen. Auf den ersten 2220 Bewilligungen. Auf den ersten Blick sind dies 70 Einreisen mehr als

> Doch muss berücksichtigt werden, dass für Neueröffnungen, die in diese Periode fallen, rund 260 Bewilligungen benötigt werden (Sanitas, Krankenheim Thalwil, Entlisberg, diverse Altersheime). Es entsteht demzufolge für bestehende Spitäler und Heime ein Rückschlag von zirka 190 Bewilligungen.

> Die Kommission hat nun eine provisorische Branchenaufteilung gemäss den Erfahrungszahlen von 1973 vor-

Spitäler	1876
Alters- und Invalidenheime	218
Aerzte, med. Berufe	73
Zentralwäscherei	55
Total	2220

Es ist uns bekannt, dass das Abstellen auf ein Jahr eine sehr ungenaue Sache ist, doch stehen dem Kanton keinerlei andere Kriterien zur Verfügung, da ja bisher keine Unterstellung in ein Kontingent bestanden hat.

Man wusste nicht einmal, wieviele Institutionen im Kanton Zürich vorhanden sind.

### Aufgaben der Kommission und Verfahren

Die Kommission, der alle Gesuche um Einreise von ausländischen Arbeitskräften vorgelegt werden, hat dem KiGA Antrag zu stellen, ob das Gesuch bewilligt oder abgelehnt werden soll.

Um nun das Verfahren zu vereinfachen, wurden den sogenannten Grossverbrauchern (Spitäler) Vorausquoten erteilt, die nicht mehr über die Kommission gehen, doch vom Spital sehr haushälterisch verbraucht werden müssen. Die Zuteilungskommis-

# Einheitlicher Kontenplan für Altersunterkünfte

So lange die Heime für Betagte selbsttragend geführt werden konnten, war deren Buchhaltung von sekundärer Bedeutung. Man begnügte sich zur Hauptsache mit einer einfachen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Durch die anhaltende Teuerung und die Verbesserung der Dienstleistung hat sich die Situation grundlegend geändert. Immer mehr Heime verlieren ihre finanzielle Unabhängigkeit und sind auf Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Die Defizite steigen von Jahr zu Jahr, was zu immer grösseren Beitragsleistungen führt. Die Subventionsgelder stecken selber in einer Finanzklemme, die sie zwingt, alle Ausgaben genauestens zu überprüfen. Von den Heimen werden exakte und vergleichbare Unterlagen verlangt. Aber auch Heimkommissionen und Heimleitungen sind mehr denn je an Vergleichszahlen interessiert. Die Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Heime ist daher zu einem dringenden Bedürfnis geworden.

n Erkenntnis dieser Sachlage hat die Altersheimkommission des VSA mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und weiteren daran interessierten Fachgremien einen Kontenplan für Alters-

unterkünfte geschaffen. Er bildet die Grundlage für die Buchhaltung sämtlicher Altersunterkünfte jeder Grössenordnung und bezweckt, das Rechnungswesen zu vereinheitlichen und die Buchhaltungsergebnisse vergleichbar zu machen. Die Anpassung der Heimrechnung an den vorliegenden Kontenplan wird den Heimverwaltungen eine ganz wesentliche Erleichterung bringen bei der Aufstellung allfälliger Subventionsgesuche an die AHV.

Es ist vorgesehen, den Kontenplan noch vor Jahresende herauszugeben, um den interessierten Kreisen dessen Einführung auf Jahresbeginn 1975 zu ermöglichen.

Aus zeitlichen Gründen war es noch nicht möglich, gleichzeitig den Leitfaden zum Kontenplan sowie die ebenfalls in Bearbeitung stehenden Sachregister, Betriebsabrechnungs- und Statistikformulare fertigzustellen. Die Herausgabe dieser Hilfsmittel erfolgt baldmöglichst.

Der Kontenplan kann bestellt werden (Preis Fr. 2 .-- ) beim Sekretariat VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich. Die Zustellung erfolgt sofort nach Drucklegung.

sion wird anhand von Formularen Der Stellenwechsel innerhalb der gründliche Abklärungen vornehmen, in wieweit ein Gesuch bewilligt werden kann. Es bestehen Kommissionintern gewisse Kriterien-Listen, nach denen dann entschieden wird. Im Sektor Altersheim und Invalidenheim wird weitgehend anhand der gründlichen Umfragen entschieden.

Das Verfahren für den Gesuchsteller bleibt gleich. Die Gesuche sind nach wie vor auf dem weissen Einreisegesuch der Fremdenpolizei unter Beilage aller erforderlichen Dokumente beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Diese Amtsstelle überprüft sämtliche arbeitsmarktlichen Belange zuhanden der Zuteilungskommission. Es ist vorteilhaft, bereits vor dem Einreichen des Gesuchs beim Arbeitsamt die nötigen Abklärungsformulare einzuholen.

Es ist zu beachten, dass sämtliche in die Schweiz einreisende ausländische Arbeitskräfte im Jahresstatut, die nicht ausdrücklich von den Begrenzungsmassnahmen befreit sind, dem Branchenkontingent angerechnet werden.

Es werden kaum Bewilligungen erteilt, wenn der Ausländer zur Erwerbstätigkeit nicht während mindestens eines Jahres verpflichtet werden kann.

Für gelerntes Personal (Pfleger) usw. sind Diplome beizulegen.

Für Angehörige aussereuropäischer Staaten und entfernterer Länder sind die offiziellen Vertrags- und Garantieerklärungs-Formulare beizulegen.

Branche kann nach einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr erfolgen.

Berufswechselbewilligungen werden in der Regel während der ersten zwei Jahre nicht erteilt.

Der Wechsel aus einem bisher nicht unterstellten Betrieb (Spital, Heim usw.) in einen andern Erwerbszweig ist dem Berufswechsel gleichgestellt und somit erst nach 2 Jahren zuläs-

Kantonswechsel werden in der Regel auch nicht in den ersten 2 Jahren bewilligt.

#### Schlussfolgerungen

Bevor um eine Bewilligung nachgesucht wird, ist gut zu überlegen, ob nicht eine Arbeitskraft gefunden werden kann, die bereits in der Schweiz wohnhaft ist.

Mehr als 1 höchstens 2 Bewilligungen pro Heim können kaum erteilt

werden.

Sollte einmal ein Gesuch nicht bewilligt werden, so wird dies begründet und geschieht im Zusammenhang des ganzen Problems.

Eugen, Klöti

# Tagung der interkantonalen Arbeitsgruppe Jugendheimleiter

Am 30. Oktober traf sich die Ar- Kräften geschaffen wurde. Zum beitsgruppe Jugendheimleiter im Gespräch mit den Vertretern der Neuhof, Birr. Die Jugendheimleiter vertreten 13 Erziehungsheime für Jugendliche und männliche drei Arbeitserziehungsanstalten der deutschsprachigen Schweiz. Sie treffen sich monatlich im Turnus unter wechselndem Vorsitz. Als besonderes Charakteristikum ist das Kollegialsystem zu nennen, das heisst, Verzicht auf Vereinsstruktur.

Tages Hauptthema des war Ausbildung berufsbegleitende für Heimerzieher, die aus einer Notsituation, aus Mangel an qualifizierten Jugendlichen».

berufsbegleitenden Ausbildung sind dies für Basel Herr Stalder, für Bern Herr Wittwer, für Zürich Herr Merz und für den Aargau Herr Bieri - waren ebenfalls zwei Vertreterinnen von Töchterheimen und die Redaktion des VSA geladen.

Der zweite Teil der Tagung galt der vorbereitenden Diskussion kommenden Arbeitswoche, Frühjahr 1975 auf Balmberg, zum Thema «Therapie bei verhaltensgestörten

## Programmvorschau für die Fernsehsendung DA CAPO

2. Januar, 15.00 Uhr: Spielfilm

9. Januar, 15.30 Uhr: Für Stadt und Land Bernerchoscht Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 1

16. Januar, 15.30 Uhr: Spätes Glück Mit fünfzig Jahren ein neuer Lebensbeginn Pompeji Mitenand gaht's besser Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 2

23. Januar, 15.30 Uhr: Mit der Zahnradbahn in die Zukunft Zu Gast im Studio Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 3

30. Januar, 15.30 Uhr: Operette in Gold und Silber 2 Aktives Alter Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 4

Aenderungen vorbehalten

# Rigitagung des Schweizerischen Verbandes erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher VSE

schung» stand im Zentrum der dies-Fortbildungstagung dem Rigi, die von zirka 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht war. Prof. Dr. H. Tuggener und Dr. Edi Schellhammer vom Institut für Pädagogik an der Universität Zürich orientierten in einem sog. Tandemsgespräch über Aufgaben und Ziel-

«Heimerziehung als Feld der For- setzung des Forschungsprojektes, das gemeinsam mit dem VSE erarauf beitet wurde. Das Forschungsprojekt wird in der Januar-Nummer ausführlich vorgestellt.

Zum Begriff der sprach Prof. Dr. G. Heese von der Universität Zürich. Dem Thema Behinderung soll die Februar Nummer gewidmet werden. Die Redaktion

# Einweihung des Erweiterungsbaues im Sonderschulheim «Scalottas» Scharans

Am 8. November 1974 wurden die versicherungs-Gesetzes nicht schu-Neubauten des Scalottas in Scharans in einer einfachen Feier eröffnet.

Kinderpflegeheim Stiftung Scalottas wurde am 26. April 1963 errichtet. Der Zweck der Stiftung wurde damals wie folgt umschrieben: Bau eines Heimes für die Betreuung pflegebedürftiger, geistesschwacher Kinder, die im Sinne des Invaliden-

Sonderschulheims lungs- und bildungsfähig sind. Am 24. Oktober 1965 wurde das neuerbaute Heim eingeweiht und dem Betrieb übergeben. Unter kundigen Leitung von Herrn und Frau Tanno war das neue Kinderpflegeheim mit seinen 30 Pflegeplätzen praktisch stets voll besetzt.

Gerade in dieser Zeit aber drang allgemein die Erkenntnis durch, dass